

## **Das Demokratiefördergesetz kommt kaum voran: Während die SPD drängelt, beharrt die Union auf der Verfassungstreue der Geförderten**

Nach langem Ringen hat die Bundesregierung ein Massnahmenpaket gegen Rechtsextremismus beschlossen. Doch bei den darin enthaltenen Eckpunkten für ein Demokratiefördergesetz kriselt es in der Koalition.

Anna Schneider, Berlin

12.05.2021, 14.41 Uhr



Die SPD-Familienministerin Franziska Giffey.

Imago

Vor gut einem Jahr setzte die Regierung einen Kabinettsausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus ein. Traurige Anlässe dafür waren der rassistische Anschlag in Hanau, der Anschlag auf eine Synagoge in Halle und der Mord am Kasseler

Regierungspräsidenten Walter Lübke. An diesem Mittwoch stellte der Ausschuss nun seinen Abschlussbericht vor – und beendete damit seine Arbeit. Die praktische Umsetzung der vom Kabinett beschlossenen Massnahmen ist in dieser Legislaturperiode allerdings nicht mehr zu erwarten.

Mit 89 Einzelvorhaben will die Regierung unter anderem Forschung und Prävention fördern. Zudem sollen die gesetzlichen Grundlagen für den Kampf gegen Hasskriminalität erweitert werden. Man habe ein «solides Fundament» geschaffen, auf dem die nächste Regierung aufbauen könne, teilte Innenminister Horst Seehofer mit. Zu den Massnahmen gehören unter anderem neue Stellen und bessere Strukturen für die Sicherheitsbehörden, eine Verschärfung des Waffenrechts sowie eine bessere Strafverfolgung bei Hass im Netz. «Nie zuvor hat eine Bundesregierung so viel zur Bekämpfung von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus getan wie diese», so der CSU-Politiker. Es sei zentrales Anliegen der Regierung, die «wehrhafte Demokratie zu stärken».

Doch genau an diesem Punkt scheiden sich die Geister der Koalitionspartner: Eines der SPD-Herzstücke dieses Massnahmenpaketes, das «Gesetz zur Stärkung und Förderung der wehrhaften Demokratie», ist noch immer nicht in trockenen Tüchern. Lediglich die Eckpunkte stehen fest, und nicht einmal bei denen ist man sich in der Regierung wirklich einig. Der Knackpunkt, der insbesondere die Unionsfraktion auf die Bremse treten lässt, ist die im Gesetz geplante Förderung zivilgesellschaftlicher Initiativen.

**«Die Zivilgesellschaft erwartet das» ist kein Argument**

Familienministerin Franziska Giffey würde lieber gestern als morgen dafür sorgen, dass der Bund nicht mehr nur projektbezogen, sondern dauerhaft – also auch mehrere Jahre lang – bestimmte Initiativen fördert. Ihre Frustration über die Unionsfraktion, die ihrer Meinung nach endlich «auf die Tube drücken» solle, sickerte auch bei ihrem Statement kurz nach Ende der Kabinettsitzung durch. «Die Zivilgesellschaft erwartet das», sagte Giffey vor dem Kanzleramt. Man müsse weg von der reinen Projektförderung, hin zu verlässlichen Strukturen. Dafür müsse der Bund einen auf Dauer angelegten gesetzlichen Förderauftrag bekommen.

Woran hapert es? Die Unionsfraktion besteht nach wie vor darauf, dass zivilgesellschaftliche Initiativen, die Förderungen vom Bund erhalten wollen, ein Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Republik ablegen. Und zwar schriftlich, in «gesonderter Form». So ist es nun auch im Abschlussbericht des Kabinettsausschusses vorgesehen – einerlei, ob Franziska Giffey noch an diesem Montag behauptete, man habe sich darauf geeinigt, das bloße Setzen eines Häkchens im entsprechenden Antragsformular, mit dem der Förderwillige seine Verfassungstreue bestätige, sei völlig ausreichend. Dabei unterschlägt sie, dass viele linke NGO im vermeintlichen «Kampf gegen rechts» keinerlei Berührungängste mit Radikalen haben, die bereit sind, ihre Ziele zur Not auch mit Gewalt durchzusetzen.

### **Wie ernst ist es der SPD mit der Verfassungstreue?**

Thorsten Frei, Fraktionsvize der Union im Bundestag, möchte sich von Giffey nicht die Rute ins Fenster stellen lassen. Dass die «Demokratiekausel» Eingang in die Eckpunkte gefunden habe, sei zu begrüßen, sagt er gegenüber der NZZ. Es reiche in

diesem Zusammenhang aber sicherlich nicht aus, ein weiteres Häkchen auf einem Formular zu setzen. Es geht vielmehr um ein unterzeichnetes Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung in gesonderter Form. «Wenn für Frau Giffey ein solches Bekenntnis Papierkram ist, scheint es ihr mit diesem Bekenntnis und der Verfassungstreue der geförderten Organisationen nicht sonderlich ernst zu sein», so Frei.

Der CDU-Politiker geht nicht davon aus, dass es in dieser Wahlperiode noch zu einem Gesetzesbeschluss kommen wird. Das ist angesichts der Tatsache, dass der Bundestag bis zur Sommerpause nur noch dreimal tagt, tatsächlich äusserst unwahrscheinlich. Damit ist Giffey's Vorhaben allerdings längst nicht vom Tisch. Jüngst sagte der Geschäftsführer der Amadeu-Antonio-Stiftung, einer der möglichen Profiteure einer solchen Neuregelung des Förderwesens, dass er einen weiteren Anlauf in der nächsten Legislaturperiode gut fände. Wie die weiteren Beratungen über dieses Gesetz laufen, wird wohl massgeblich von der nächsten Regierungskonstellation abhängen: Unter einem grün-rot-roten Bündnis hätten Aktivisten wohl jeden Grund zur Freude. Es ist dann an diesen Parteien, zu beweisen, dass auch sie den antiextremistischen Konsens der Bundesrepublik fortsetzen möchten.